

FÖRDERKRITERIEN FÜR QUALIFIZIERUNG

Im Rahmen von LEADER 2007-13

Grundvoraussetzungen:

- Laufende Qualifizierung ist eine wesentliche Investition in die Zukunft und gerade in strukturschwachen Regionen ein Schlüsselfaktor für Qualitätssteigerung im Wettbewerb. Personen, die im LEADER-Geschehen aktiv mitwirken, sollen daher über LEADER begünstigten Zugang zu maßgeschneiderten Qualifizierungsangeboten haben
- Erarbeitung einer regionalen Bildungsstrategie, die auf generelle Ziele bzw. Strategien der LAG eingeht sowie mit relevanten regionalen Partnern abgestimmt ist. Die Bildungsstrategie definiert Bildungsziele, beschreibt Zielgruppen und Wege zur Umsetzung. Sie ermöglicht eine Schwerpunktbildung innerhalb der Region und verhindert die Entstehung eines regionalen „Bildungspotpourri“. Sie regelt Bedarfserhebung, Marketing und Administration. Die Bildungsstrategie ist in gegebenen Falle mit den „Lernende Regionen“ abzustimmen.
- Die Konzeption der Bildungsstrategie kann durch die LAG selbst als auch durch externe Beratung erfolgen.
- TeilnehmerInnen: Selbständig und unselbständig Erwerbstätige der jeweiligen LEADER-Region die gemäß regionalem Entwicklungsplan am LEADER Geschehen aktiv mitwirken (auch LAG-MitarbeiterInnen)
- Qualifizierungsformen: Kurse (z.B. stundenweise, 1- und mehrtägig), Lehrgänge, Vorträge, Tagungen, Workshops, Exkursionen, partizipative Lehr- und Lernformen
- Div. Ausbildungen zu Regions-, Kellergassen-, NaturparkführerInnen, etc. sind als Teil eines Qualifizierungsprojektes zu konzipieren und einzureichen – es gelten die vereinbarten Rahmenkriterien (Anhang 1)

Qualitätskriterien (die Erfüllung ist im Rahmen der Projektbeschreibung bzw. eines Betriebskonzeptes nachzuweisen):

- Strukturierte Bedarfserhebung auf Basis der regionalen Bildungsstrategie
- Kosten sind durch Angebote bzw. Kostenvoranschläge der diversen Schulungsträger nachzuweisen.
- Einheitliches graphisches Erscheinungsbild der verwendeten Materialien (Drucksorten, Teilnahmebestätigungen etc.) ist vorzusehen
- obligatorische Ausgabe von Teilnahmebestätigungen sowie möglichst einheitliche Zertifikate sind vorzusehen
- im Zuge der Abrechnung sind jedenfalls folgende Unterlagen vorzulegen:
 - allgemeine Informationen zu den umgesetzten Maßnahmen (z.B.: Art der Kurse, Beschreibung des Inhalts)
 - Korrespondenz mit der Förderstelle
 - Originalbelege:
 - Rechnungen für die getätigten Ausgaben bzw. Aufwendungen

- Zahlungsbelege (zB Kontoauszüge) zur Dokumentation des Mittelabflusses
- Dokumentation und Aufstellungen zu sogenannten unbaren Leistungen
- Für Rechnungskontrolle:
 - Gesamtaufstellung der erzielten Einnahmen, jeweils heruntergebrochen auf die einzelnen Kurse
 - Gegebenenfalls Nachweis (d.h. Zahlungsbelege) dass die Fördermittel tatsächlich an den Teilnehmer weitergeleitet worden sind. (Diese Nachweise sind im Rahmen von späteren Teilabrechnungen vorzulegen)
- Stichprobenartige Anforderung
 - Anwesenheitslisten und
 - Zahlungsbestätigungen der vereinnahmten Teilnehmergebühren in Kopie
- Aus abrechnungstechnischer Sicht sind die Eigenmittel jedenfalls zu 100% im Vorhinein über die LAG zu finanzieren.
- Klare Regelung der Anmelde- und Stornomodalitäten

Förderbare Kosten:

Konzeptions- und Abwicklungskosten der LAG im Ausmaß von 20% der anerkehbaren Projektkosten (die Auslagerung – ganz oder teilweise - an externe Organisationen ist möglich)

Referentenhonorar + Nebenkosten (zB Reisespesen, Seminarunterlagen),

Organisationskosten: Mieten für Räume, Equipment, Pausenverpflegung

zielgruppenspezifische Werbung, Erstellung Kursunterlagen und Arbeitsmaterialien

Nicht förderbar:

Themen- bzw. Projektentwicklungs-Workshops, div. Präsentationsveranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen ohne Themenbezug zur Region

Förderhöhe:

80 % der anerkehbaren Projektkosten